



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 18. Dezember 2018

Sozialhilfegesetz, Totalrevision, Gesetzesentwurf der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich Vernehmlassung der Gemeinde Pfäffikon

Ausgangslage

Nachdem der Regierungsrat 2012 entschieden hat, eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes einzuleiten, liegt jetzt ein Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung bis 31. Dezember 2018 vor. Neben einer gewissen Zahl von notwendigen Detailanpassungen sieht der Entwurf eine klarere Aufgabentrennung zwischen der Sozialbehörde als strategischem Organ und dem Sozialdienst als operative Stelle mit Entscheidungskompetenz vor. Die Totalrevision soll in der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden insgesamt kostenneutral sein. Für die einzelne Gemeinde können jedoch Mehrkosten nicht ausgeschlossen werden. Den Gemeinden werden administrative Entlastungen in Aussicht gestellt, die sich mindestens im Moment nicht beziffern lassen.

Erwägungen

Die Gemeinde Pfäffikon kann die Zielsetzungen der Vorlage, insbesondere die organisatorische Trennung zwischen den strategischen und der operativen Aufgaben der Organe nachvollziehen. In der Praxis liegt die operative Arbeit schon heute beim Sozialdienst und lediglich der formelle Entscheid fällt die Sozialbehörde. Die Gemeinde Pfäffikon sieht deshalb in dieser Totalrevision nur einen geringen Mehrwert. Das heutige, wesentlich knapper gehaltene Gesetz genügt den Anforderungen. Die Gemeinde hat genügend Möglichkeiten, die Entscheidungsfindung sachgerecht und effizient auszugestalten. Es besteht mit Ausnahme von einzelnen Paragraphen kein dringender Handlungsbedarf. Diese Lücken können mit einer Teilrevision geschlossen werden. Nach Erlass eines totalrevidierten Gesetzes ist über Jahre mit einem stark erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen, bis eine neue Praxis etabliert ist und in strittigen Fragen die entsprechenden Gerichtsurteile vorliegen. Die in Aussicht gestellte administrative Entlastung wird - wenn überhaupt - erst nach vielen Jahren Mehraufwand eintreten.

Stellungnahme der Sozialbehörde und des Gemeinderates

Die Gemeinde Pfäffikon lehnt die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes in der vorgeschlagenen Fassung ab. Sollte die Totalrevision in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst und das Vorhaben weiter verfolgt werden, so schliessen sich Sozialbehörde und Gemeinderat in Bezug auf die Detailbestimmungen der Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich an.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zum Entwurf eines neuen Sozialhilfegesetzes für den Kanton Zürich wird im Sinne der obigen Ausführungen Stellung genommen.
2. Die Möglichkeit zur Vernehmlassung wird verdankt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, [REDACTED]
 - Sozialvorsteher
 - Sozialbehörde
 - Leiterin Soziales

 - Archiv S2.40
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: